

### **Allgemeine Geschäftsbedingungen und Haftpflichtversicherung**

1. Das Veranstaltungshonorar richtet sich nach dem jeweiligen schriftlich angebotenen WeinEvent.
2. Bei unzureichender angemeldeter Personenzahl (weniger als 12 Personen) behält sich die Weinerlebnisführerin vor, ein im Rahmen des aktuellen Veranstaltungsprogramms angebotenes WeinEvent abzusagen.
3. Ein WeinEvent ist ab einer Gruppengröße von 15 Personen buchbar. Bei Gruppen ab 18 Personen kann je nach Bedarf eine Raummiete anfallen. Diese ist von der Gruppe zu tragen.
4. Bei Auftragsstornierungen von mehr als 10 Tagen vor dem vereinbarten Termin wird ein Ausfallhonorar in Höhe von 100 € zzgl. Mehrwertsteuer berechnet.
5. Bei Auftragsstornierungen von weniger als 10 Tagen vor dem vereinbarten Termin wird das volle vereinbarte Honorar in Rechnung gestellt.
6. Ihr Veranstalter/Ihre Weinerlebnisführerin wartet 30 Minuten bei Verspätung der Teilnehmer/der Gruppe. Bei Nichterscheinen der Teilnehmer zum vereinbarten Termin wird das volle Honorar berechnet.
7. Die WeinEvents finden bei jeder Witterung statt. Auf geeignete Kleidung und festes Schuhwerk ist zu achten. Gegebenenfalls kann ein Schlechtwetterprogramm nach individueller Absprache als Alternative vereinbart werden.
8. Eventuelle Bildaufnahmen, welche während eines WeinEvents seitens des Veranstalters/der Weinerlebnisführerin gemacht werden, können u. a. zu Werbezwecken und für die Öffentlichkeitsarbeit verwendet werden.
9. Die Teilnahme an den WeinEvents erfolgt auf eigene Gefahr und eigenes Risiko. Der Veranstalter/die Weinerlebnisführerin ist von jeglicher Haftung freigestellt. Als Mitglied des Weinerlebnisführer Württemberg e.V. ist Ihr Veranstalter/Ihre Weinerlebnisführerin im Bundesverband der Gästeführer in Deutschland e.V. (BVGd) haftpflichtversichert. Informationen zum BVGD finden Sie unter [www.bvgd.de](http://www.bvgd.de).